



Sandkastenfreunde e.V.

Trägereigenes Schutzkonzept zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG vom 1.1.2012)

Eltern-Kind-Initiative Sandkastenfreunde e.V. / Preysingstraße 50 / 81667 München
Stand: Juni 2019

INHALT:

1. Einleitung

2. Zuständigkeitsbereiche, Aufgabenverteilung, erste Ansprechpersonen

- 2.1 Erste Ansprechpersonen für Eltern und Mitarbeiter*innen im konkreten Verdachtsfall
- 2.2 Personalmanagement
- 2.3 Verantwortung aller Eltern und Mitarbeiter*innen
- 2.4 Fallverantwortlichkeit: Pädagogische Leitung
- 2.5 Externe Koordination: „insoweit erfahrene Fachkraft“
- 2.6 Interne Koordination: Kinderschutzbeauftragte*r

3. Weiteres Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

- 3.1 Gesetzliches, Terminologisches und Grundsätzliches
- 3.2 Bei Verdacht auf Gefährdung durch Eltern/Familie/Umfeld
- 3.3 Bei Verdacht auf Gefährdung durch Fachkräfte/Mitarbeiter*innen
- 3.4 Bei Verdacht auf Gefährdung durch anderes Kind in der Kita

4. Das Thema Kindeswohl im pädagogischen Konzept – interne Regeln

5. Beratungsstellen; Anlaufpunkte für Au-Haidhausen

Die Punkte 2–5 sind nur für Mitglieder, im internen Bereich der Webseite einsehbar

Quellen:

Leitfaden zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes in Elterninitiativen, Kinderläden und selbstorganisierter Kinderbetreuung. Herausgegeben von BAGE – Bundesgemeinschaft Elterninitiative e.V. Berlin 2015.
(Im Folgenden: Leitfaden 2015. Kann per Post bestellt werden, ein Exemplar ist in der Kita vorhanden.)

Handbuch. Umgang mit sexueller Gewalt in Kindertageseinrichtungen. Eine Orientierungshilfe für Prävention, Intervention und Rehabilitation für freigemeinnützige und sonstige Träger. Herausgegeben von der Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport 2017
(Im Folgenden: Handbuch 2017. Kann online heruntergeladen werden.)

1. Einleitung

Das pädagogische Team der Sandkastenfreunde e.V. arbeitet nach der Münchner Grundvereinbarung § 8a SGB VIII / KJHG zum Schutz des Kindeswohls im Sinne des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG).

Die Rechte der Kinder stehen im Zentrum. Für die pädagogische Arbeit bedeutet dies, ihr Selbstwertgefühl durch Partizipation an Entscheidungsprozessen zu stärken. Wenn Kinder früh lernen, auch bei alltäglichen Anliegen ihre Ängste, Wünsche und Gefühle zu zeigen (und später: zu artikulieren), werden sie auch im Fall einer tatsächlichen Kindeswohlgefährdung eher in der Lage sein, auf ihre Not aufmerksam zu machen. Deshalb bildet der Bereich der Prävention in Form von Kinderbeteiligung einen zentralen Bereich des pädagogischen Konzepts.

Mit den folgenden Seiten liegt ein trägerspezifischer Handlungsplan vor, der beim Verdacht auf Gefährdung des Kindeswohls – ob durch Eltern, familiales Umfeld oder pädagogisches Team – zum Einsatz kommen soll. Das Kindeswohl ist zum Beispiel gefährdet, wenn das Kind vernachlässigt wird, unter dem Alkoholismus eines Elternteils zu leiden hat oder Gewalt in der Familie bezeugen muss. Bereits hier greift die gemeinsame Verantwortung aller Erwachsenen. Bei gravierenden Problemen wie häusliche Gewalt, sexuelle Übergriffe sowie Vernachlässigung, z.B. infolge psychischer Erkrankung eines Elternteils, gibt es zahlreiche Handlungsspielräume. Unser Schutzkonzept zielt zunächst darauf, den Schritt zu erleichtern, bei Kindeswohlgefährdenden Problemen in der eigenen Familie Hilfe zu suchen und über Handlungsspielräume zu informieren, die auch vorbeugend zum Einsatz kommen. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist es jedoch oft notwendig, dass Dritte die Kita-Leitung auf die mögliche Gefahr aufmerksam machen. In diesem Sinne sind alle Erwachsenen für das Wohl aller Kinder mitverantwortlich. Erzielt wird eine Kultur der Aufmerksamkeit, der Achtsamkeit und der gemeinsamen Verantwortung auch weit unterhalb der Schwelle möglicher Straftatbestände.

Die ersten Bausteine des Konzepts wurden von einem Team erarbeitet: Seit Herbst 2018 setzen sich Kinderschutzbeauftragte (Elterndienst), pädagogisches Team und Vorstand mit den einzelnen Bereichen des Kinderschutzkonzeptes auseinander. Dies geschah mit Hilfe einschlägiger Literatur (Leitfaden 2015, Handbuch 2017), durch Gespräche in verschiedenen Konstellationen sowie durch den Besuch der Fortbildung: *Schutzkonzepte zur Prävention von sexuellem Missbrauch entwickeln. Schulung zum Handbuch „Umgang mit sexueller Gewalt in Kindertageseinrichtungen“ für Eltern-Kind-Initiativen in München*, durchgeführt von AMY-NA im Auftrag des Landesamts München, Referat für Bildung und Sport. Für die Zukunft sind pädagogische Teamsitzungen, Elternabende sowie die Inanspruchnahme weiterer Fortbildungen geplant. Bei den Konzeptionstagen des Teams, Ende April 2019, wurden Leitlinien für den Umgang mit den Kindern aus sexualpädagogischer Sicht ausgearbeitet und den Eltern im Mai 2019 vorgestellt. Vorgesehen ist für den Herbst 2019 ein pädagogischer Elternabend mit eingeladener Dozentin zum Thema Sexualpädagogik.

München, Juni 2019

Elterndienst: Kinderschutzbeauftragte